

ausgesprochen habe, ist nach den Informationen der „N. L. C.“ nicht richtig. Der Seniorenkonvent hat in den letzten Tagen überhaupt keine Sitzung gehabt.

Der Kultusminister hat dem Abgeordnetenhaus in Folge einer an ihn gerichteten Anfrage über den Erfolg der regierungsförmig überwindung des Lehrermangels gerichteten Bemühungen eine Denkschrift über die Zahl der vorhandenen öffentlichen Lehrer- und Lehrerinnenstellen an den preussischen Volksschulen sowie über die Frequenz der preussischen Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare im Jahre 1879 zugehen lassen. Die sehr umfassende Denkschrift enthält an der Hand statistischer Erhebungen interessante Vergleiche über den Stand der Angelegenheit in den Jahren 1873 und 1875. In den 6 Jahren von 1873 bis 1879 beträgt die wirkliche Stellenvermehrung 6795. Es ist nicht nur das laufende Bedürfnis befriedigt, sondern es sind auch diese 6795 neu begründeten Stellen vorschrittlich besetzt worden und hat sich trotzdem die Zahl der erledigten Stellen um 106 vermindert. Es standen daher im Juni v. J. 6901 vorschrittlich geprüfte Lehrer mehr im Schuldienste als vor 6 Jahren. Werden auch nur je 50 Kinder auf eine Klasse gerechnet, so ergibt sich, daß mindestens 650,000 preussische Schulkinder einen besseren Unterricht erhalten als im Jahre 1873. Es waren von je 1000 Stellen unbesetzt 69 im Jahre 1873 und 61 im Jahre 1879. Zur Zeit ist von etwa 900 Schulklassen je eine ohne jede unterrichtliche Versorgung. Trotzdem führt die Denkschrift aus, daß der Lehrermangel noch sehr erheblich ist und seine Überwindung noch ernste Anstrengung erfordert wird.

Die Angelegenheit des Grafen St. Vallier gefällt sich allmählich denjenigen Stoffen der Tagesgeschichte bei, über die jede neue Nachricht zunächst Mißtrauen erwecken muß, so unaufhörlich drängt ein Widerruf den andern. Jetzt wird auch der Entschluß des Botschafters, sich zu den Senatsverhandlungen nach Paris zu begeben, wieder in Abrede gestellt. Graf St. Vallier zieht neuerdings v. r. den Verlauf der dortigen Verhandlungen namentlich über die Ferry'schen Unterrichtsgesetze in Berlin abzuwarten, und danach sein Verhalten zur neuen Regierung zu bestimmen. Man will darin ein Symptom für das definitive Verbleiben des Botschafters auf seinem Posten erkennen. Der letzte Entscheid über die Frage wird ohne Zweifel indes nach anderen Rücksichten erfolgen. Vielleicht fürchtet Graf St. Vallier durch eine etwaige Oppositionsstellung zur Regierung den Moment seines Rücktritts unnötig zu beschleunigen, was allerdings nicht in den von ihm vertretenen Interessen läge. Schwerlich aber liegt die Lösung der Frage, wer Frankreich hinfort in Berlin vertreten soll, bei dem französischen Senat.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 20. Januar. [Der modus vivendi in Karlsruhe. Aus der Verwaltungs-Kommission Treitschke und die Juden.] Es ist nicht zweifelhaft, daß die Einflüsse, die am hiesigen Hofe für die möglichst rasche Herbeiführung eines Ausgleichs mit der römischen Kurie schon lange thätig sind, diejenige Entscheidung beeinflussen haben, welche soeben in diesem Sinne in Karlsruhe erfolgt ist. Eben deshalb nimmt die letztere auch hier allgemein die Aufmerksamkeit in Anspruch und wird vielfach erörtert. Schon als das gegenwärtige badische Ministerium, welches im Ganzen eine Abwärtigung des liberalen Regierungssystems bedeutete, ernannt wurde, wußte man, daß unter den ihm gestellten Aufgaben die Herbeiführung eines modus vivendi mit dem katholischen Klerus obenan stand. Wenn neuerdings die Bemühungen, einen solchen dort herbeizuführen, auch von hier aus verstärkt wurden, so lag ohne Zweifel die Hoffnung zu Grunde, ein Umschwung in dem sogenannten „Musterstaate des Liberalismus“ würde nicht ohne Wirkung auf die öffentliche Meinung auch in Preußen bleiben. Zum Unglück für diese Spekulation trifft die Vorlegung des Aufsehen erregenden Gesetzentwurfs in Karlsruhe allem Anschein nach zusammen mit einem Stillstand in den Verhandlungen zwischen Berlin und Rom, daß aber das Karlsruher Beispiel auf den Fürsten Bisrard erheblichen Eindruck machen sollte, ist nicht anzunehmen. Man ist außerordentlich gespannt darauf, wie die liberale Majorität der zweiten badischen Kammer sich zu der Vorlage stellen wird. Gewisse opportunistische Elemente des hiesigen Liberalismus wünschen, ihrer ganzen eigenen Taktik gemäß, daß die badischen Liberalen dem Entwurf zustimmen möchten, damit sie sich nicht der Gefahr aussetzen, die Majorität und den Einfluß auf die Regierung zu verlieren. Daß Letzteres die Folge sein würde, wenn es zu Neuwahlen kommt — die für den Fall der Ablehnung des Gesetzentwurfs beschlossene Sache sind —, ist die feste Hoffnung sowohl der badischen als der hiesigen Konservativen, wobei man namentlich auf einige vereinzelte Erfolge bei den letzten Ergänzungswahlen zur badischen Kammer hinweist. Indes ist es doch sehr zweifelhaft, ob diese Erwartung sich erfüllen würde, und im entgegengesetzten Fall, wenn eine liberale Majorität wiederkehrt, würde die Wirkung wahrscheinlich die sein, daß an die Stelle des einigermaßen farblosen Ministeriums Turban, unter welchem die badischen Mitglieder des Bundesrathes sogar für die bekannte Abänderung der Reichsverfassung gestimmt haben, ein viel entschiedener liberales Ministerium Lamey treten würde. — Gestern Abend hat die Kommission des Abgeordnetenhauses für die Verwaltungsgesetze ihre Arbeiten begonnen und die ersten 7 Paragraphen des Entwurfs über die allgemeine Landesverwaltung erledigt. Das letztere Wort muß man jedoch in sehr eingeschränktem Sinne verstehen, denn die Erledigung hat nur darin bestanden, daß die nicht streitigen Bestimmungen angenommen wurden; die Entscheidung der in diesen ersten Paragraphen enthaltenen wichtigen Kontroversen wurde bis auf Weiteres vertagt. In dieser Weise wurde u. A. bei dem § 1 betreffs der Stadt Berlin verfahren, indem über die Ausschreibung derselben aus der Pro-

vinz Brandenburg erst bestimmt werden soll, wenn weiterhin festgestellt ist, wie die Verwaltungsorganisation für Berlin sich gestalten soll. Ebenso wurde bei § 2 die Frage des Fortbestehens der 6 hannoverschen Landdrosteien oder ihrer Vereinigung zu 3 Regierungsbezirken — bekanntlich für die hannoverschen Abgeordneten eine sehr wichtige Angelegenheit — vertagt; und nicht minder beim § 7, in welchem zum ersten Mal von den Verwaltungsgerichten die Rede ist, die Entscheidung darüber, ob das Bezirksverwaltungsgericht und der Bezirksrath vereinigt werden sollen. Angenommen ist von wichtigeren Bestimmungen somit vor der Hand nur die, wonach die Regierungsbezirke beibehalten werden sollen; nach der Erklärung des Herrn v. Bennigsen im Plenum, daß er auf den entgegengesetzten Plan verzichte, war dies nicht mehr zweifelhaft. Wie man hört, hat sich auch bei der gestrigen Berathung wieder gezeigt, daß Graf Eulenburg, der nach der Rekonstruktion des Ministeriums von Anfang 1878 als das „konservativste“ Mitglied desselben galt, nachgerade seine Stütze mehr oder weniger ausschließlich bei den Liberalen findet, gegenüber der offenen Feindseligkeit der Ultramontanen und der versteckten Gegnerschaft der Konservativen. So trat der Minister des Innern gestern Abend z. B. einen Antrag des, seit dem Beginn der Session sich ziemlich offensichtlich in den Vordergrund stellenden Führers der Konservativen, Herrn v. Rauchhaupt, entgegen, wonach nicht durch Gesetz die Zahl und Abgrenzung der Regierungsbezirke, sondern durch königliche Verordnung festgesetzt werden sollte. Es blieb denn auch bei dem Vorschlag des Regierungsentwurfes. — Herr v. Treitschke nimmt in dem soeben erschienenen neuesten Heft der „Preussischen Jahrbücher“ die Erörterung der sogenannten „Judenfrage“ wieder auf, indem er sich namentlich gegen die eindrucksvolle Broschüre seines berliner akademischen Spezialkollegen, Professor Breslau, wendet. Aus seinen Ausführungen geht unverkennbar hervor, daß er einen großen Theil des Selbstbewußtseins, mit dem er im Novemberheft der „Preussischen Jahrbücher“ zuerst diese Erörterung begann, inzwischen eingebüßt hat. Seine Deduktionen sind nicht bloß schwach und unwehlich, sondern offenbar verlegen. Uebrigens wird in dem nächsten erscheinenden Heft der von Gottschall in Leipzig herausgegebenen Revue „Unsere Zeit“ auch ein Beitrag Ludwig Bambergers zu dieser Diskussion erscheinen, der durch Treitschke's ersten Artikel provoziert ist. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß auf eine aus Bremen an Dr. Bamberger ergangene Einladung derselbe demnächst dort vor einer größeren Versammlung einen Vortrag halten wird, dessen Tendenz durch das wüthig lautende, aber ernst gemeinte Thema angedeutet wird: „Die Verstaatlichung der Nation.“

[Der Justizauschuß des Bundesrathes] hat soeben über die Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Vollstreckung der Freiheitsstrafen, Bericht erstattet. Der Bericht erwähnt der Anträge des Reichstages auf Erlass eines solchen Gesetzes, der Vorprüfung des ursprünglichen Entwurfes durch praktische Gefängnißbeamte und der Arbeiten des Justizauschusses im Frühjahr und Herbst vorigen Jahres. Der Entwurf ist vielfach abgeändert. Ueber die großen und allgemeinen Züge, in denen sich die Arbeiten des Ausschusses bewegt haben, entnehmen wir dem Ausschußberichte Folgendes:

„Die provinzielle Frage, ob es sich überhaupt empfehle, die Bestimmungen über den Strafvollzug gesetzlich zu regeln, wurde von dem Bevollmächtigten für Braunschweig angeregt und unter Unterstützung des Bevollmächtigten für Rudolstadt verneint. Der Wunsch des Reichstages allein — so wurde ausgeführt — könne den Erlass eines solchen Gesetzes nicht wohl motiviren. Gründe der legislativen Politik sprächen gegen den Entwurf. Ein erheblicher Theil desselben solle weder Rechte noch Pflichten Einzelner begründen; sondern den Regierungen Verpflichtungen auferlegen; die Regierungen hätten keinen Anlaß, in dieser Weise sich selbst durch Gesetz zu vinculiren. Dann enthalte der Entwurf fast nur reglementarische Vorschriften und ganz spezielle in die Hausordnung gehörige Dinge. Es sei an sich bedenklich, dergleichen gesetzlich zu fixiren und damit jede Aenderung zu erschweren oder unmöglich zu machen. Wollte man gleichwohl ein Gesetz erlassen, so könne sich dasselbe, da das Wesentliche in dem Strafvollzug gegeben sei, auf wenige Punkte beschränken. Wichtig sei zunächst eine Revision des Strafsystems. Von anderer Seite wurden diese Bedenken nicht getheilt; man wies darauf hin, daß das Bedürfnis, die Vorschriften über den Vollzug der Freiheitsstrafen einheitlich zu regeln, immer mehr sich geltend gemacht habe, daß diesem Bedürfnis nicht anders als durch Aufstellung gewisser allgemeiner gesetzlicher Grundsätze genügt werden könne, daß der Entwurf sich in dieser Beziehung eine große Beschränkung auferlegt habe und bestrebt sei, den einzelnen Regierungen und den Gefängnißverwaltungen die ihnen nothwendige Freiheit für die den lokalen Verhältnissen entsprechende Ausfüllung des vom Entwurf gebotenen Rahmens zu belassen, daß man aber in dieser Richtung nicht wohl weiter gehen könne, ohne das mit dem Entwurfe verfolgte Ziel aus dem Auge zu verlieren. Dieser Auffassung stimmte die Mehrheit zu, und man trat hierauf in die Einzelberatung des Entwurfs ein. — Den Grundzügen, auf denen die vorgeschlagenen Bestimmungen des Entwurfs beruhen, wurden von keiner Seite prinzipielle Bedenken entgegengesetzt. Indessen wurde doch von fast allen Seiten auf die große Bedeutung hingewiesen, welche die Vorschriften des Entwurfs, insofern sie zu baulichen Aenderungen vorhandener oder zur Erbauung neuer Strafanstalten, sowie zu Aenderungen an den in den einzelnen Staaten bestehenden Verwaltungseinrichtungen nöthigen, für die Finanzen der Bundesstaaten haben würden. Beispielsweise wurde der zur Durchführung der Bestimmungen des Entwurfs erforderliche Aufwand von Bayern auf 33 bis 35 Millionen Mark, von Sachsen auf 11 bis 12 Millionen Mark beziffert. Wennschon nun diesen Bedenken gegenüber von anderer Seite hervorgehoben wurde, daß die Durchführung der Vorschriften des Entwurfs nur ganz allmählich geschehen könne und wohl kaum vor Ablauf eines 25-jährigen Zeitraums erfolgt sein werde, daß ferner im Hinblick auf das Bestehen eines derartigen Gesetzentwurfs in manchen Bundesstaaten in der letzten Zeit nothwendige Gefängnißbauten aufgeschoben worden seien, daß demnach der durch das Gesetz herbeigeführte Aufwand nicht bloß diesem zur Last zu schreiben, sondern als eine nunmehr zur Verwendung kommende Ersparniß vorhergegangener Jahre, wenigstens theilweise, zu betrachten sei, so zeigte sich doch bei den meisten Regierungen das Bestreben, unbeschadet der nöthigen Rücksicht auf das Bedürfnis eines wirksamen und gleichmäßigen Strafvollzugs, theils durch Modifikation gewisser Bestimmungen, theils durch Klarstellung ihrer Bedeutung und Wirksamkeit sowohl die aus dem Entwurfe entstehenden Anforderungen an die Finanzkraft der Bundesstaaten abzumildern, als auch die mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Verwaltungen nicht über das nothwendige Maß hinaus zu binden, insbesondere auch die Beibehaltung bewährter

Einrichtungen in einzelnen Bundesstaaten, soweit thunlich, zu ermöglichen.

Es folgt dann eine Darstellung der verschiedenen Ansichten des Ausschusses über die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes. — [Zur Abwehr der Reklauseinschleppung.] Bei der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses ist aus dem Rheingau eine Petition eingegangen auf Inhibirung des Nebenhandels zur Abwehr der Gefahren durch Reklauseinschleppung. Eine Kommission wird bei dem Hause beantragt, die Petition der Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, sie wolle bei der Reichsregierung dahin wirken, daß der Handelsverkehr mit Neben auf dem Wege der Reichsgesetzgebung schleunigst in einer Weise geregelt werde, welche die Verschleppung wirksamer als früher zu verhindern geeignet erscheint und unverzüglich durch entsprechende Polizeiverordnungen für Preußen der in dem Nebenverkehr gegebenen Gefahr thunlichst zu begegnen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 21. Januar.

r. Bei dem Begräbniß des Domherrn Vorzewski in Gnesen waren ungefähr neunzig Geistliche anwesend, unter diesen die Domherren Klupp, Grandle und Maranski. Nachdem am Sonntag Nachmittag 5 Uhr die Exportation der Leiche aus der Wohnung nach dem Dome stattgefunden, wobei Weihbischof Sobichowski den Trauerzug führte, wurden am nächsten Tage die Trauerfeierlichkeiten im Dome unter sehr zahlreicher Betheiligung abgehalten; unter den Anwesenden befanden sich viele polnische Adlige und einige Abgeordnete. Die Trauerrede hielt Domherr Korzytkowski. Der Sarg mit der Leiche ist in einer der Kapellen beigesezt worden.

r. In der polnischen Volksversammlung, welche hier am 25. d. M. in Angelegenheit der Simultan-Volksschulen der Stadt Posen stattfinden soll, soll eine an den Kultusminister zu richtende Petition zur Berathung kommen, welche sich zunächst ausschließlich auf den religiösen Charakter dieser Schulen, nicht auf die bei dem Unterricht in Anwesenheit kommende Sprache beziehen wird. Erst wenn eine Entscheidung des Herrn Ministers in Betreff des simultanen Charakters der Schulen erlangt sein wird, soll dann weiter die Angelegenheit der Unterrichtssprache behandelt werden. — Damit ist von dem „Kurier Posen“, dem wir diese Mittheilung entnehmen, der Feldzugsplan der polnischen Ultramontanen gegen die hiesigen Simultan-schulen mit anerkannter Offenherzigkeit vorgezeichnet. Erst will man den katholischen Geistlichen wieder Einfluß auf den Religionsunterricht in den Volksschulen verschaffen, und statt der Simultan-schulen konfessionelle Schulen herbeiführen, dann aber zunächst beim Religionsunterricht, später auch bei den übrigen Unterrichtsgegenständen auf Wiedereinführung der polnischen Unterrichtssprache für Schüler polnischer Nationalität hinarbeiten.

r. Von einem Milchwagen, welcher am 17. d. M. Morgens von Radojewo nach der Stadt fuhr, wurden durch drei Strolche in der Nähe des Kernwerks-Platzes zwei Blechkannen und ein Näschchen mit zusammen ca. 30 Litern Milch mittelst Anwendung von Gewalt dem Kutischer entziffen.

— Grenzsperr für Schwarzvieh. Einer Meldung der „Schles. Zeitung“ zufolge wäre die bisherige Grenzsperr für Schwarzvieh aus Rußland und Polen für den Regierungsbezirk Bromberg aufgehoben worden. Eine Bestätigung dieser Nachricht liegt nicht vor.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Im Lobetheater zu Breslau ging am leztvergangenen Freitag das einaktige Schauspiel „Désirée“ von Hermann Fehd zum ersten Mal in Scene. Sämmtliche Tagesblätter bestätigten die glückliche Bühnenwirkung des Stückes. Dasselbe behandelt spannend und in wahrhaft poetischer Form eine verklärte historische Anekdote, der zu Folge die Tochter des Gouverneurs der Invaliden zu Paris während der Schreckenszeit der ersten französischen Revolution ihrem Vater dadurch das Leben rettete, daß sie mit Danton um den Kopf ihres Vaters eine Partie Schach spielte und gewann. Das Stück ist bereits von einer Anzahl namhafter Bühnen zur Aufführung angenommen.

Staats- und Volkswirtschaft.

* Posener Pferdebahn. Der „Börs.-Cour.“ schreibt aus Berlin vom 20. d. M.: Es hat sich dieser Tage hier ein Konjunktium gebildet, welches aus einer Bauunternehmer-Firma und einer finanziellen Kraft besteht, und welche die Anlage einer Pferdebahn-Linie in Posen übernehmen will. Die betreffenden Verträge sind noch nicht völlig perfekt. Ob dem Unternehmen die Form einer Gesellschaft gegeben werden soll, sobald die Verträge vollkommen perfekt sind, ist noch die Frage. Jedenfalls liegt es aber nicht in der Absicht, die Aktien schon jetzt herauszubringen.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 20. Januar. Den Ständen ist ein Gesetzentwurf wegen Errichtung einer stehenden Brücke zwischen Mainz und Kastel zugegangen. Die Kosten für dieselbe sind auf 3,600,000 M. veranschlagt.

Wien, 19. Januar. Die vereinigten Ausschüsse der ungarischen Delegation berathen heute, wie schon kurz berichtet, das außerordentliche Ersorderniß für Bosnien und die Herzegowina.

Auf verschiedene Anfragen der Abgeordneten Szilagyi, Segeud, Wahrman und Apponyi gab der Minister des Auswärtigen, Baron von Saymerle, ausführliche Aufklärungen. Die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina habe heute bereits einen ausschließlich zivilen Charakter. Die Administration sei auf das Sparsamste eingerichtet; die türkischen Beamten seien soweit möglich beibehalten worden, doch habe der größte Theil aus Nichteingeborenen bestanden, welche freiwillig ausgetreten seien oder nach Konstantinopel zurückberufen wurden. In Justizsachen sei ein doppelter Instanzenzug eingeführt worden. In Steuerjachen sei mit den einheimischen Elementen idem ein Auskommen zu finden. Aus Sparamtsgründen entfallt auf 20 Quadratmeilen nur ein Steuereintnehmer ohne Hilfsbeamte. Der Minister motivirt die Einrichtung der bosnischen Kommission als Zentral-Kontrollorgan; das gemeinsame Ministerium fungire als allerhöchste Instanz; der Reichsfinanzminister führe im Namen desselben die betreffenden Agenden; man könne sagen, verwaltet werde im Lande, regiert von dem gemeinsamen Ministerium. Saymerle wies sodann die große Wahrscheinlichkeit des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und den Ausgaben namentlich mit Rücksicht auf die günstigen Ergebnisse des Jahres 1879 nach. Die Kosten für die Einquartierung und die Erhaltung der Truppen fielen zu Lasten des Landes. In Ganzen habe das Land bisher für verschiedene Zwecke 1,090,000 fl. geleistet, ein Resultat, welches so rasch nicht erwartet worden sei. Sollten sich später Ueber-schüsse ergeben, so würden letztere zur Erleichterung der Lasten der Monarchie herangezogen werden. Hinsichtlich der bisherigen Kosten

